EG - SICHERHEITSDATENBLATT

EG Nr. 1907/2006 ADR, REACH gemäß 1907/2006/EG igF, Artikel 31· Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ausstellungsdatum:2005-07-11Überarbeitet:2019-03-12Druckdatum:21.03.2019

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes/Zubereitung:

VOLLWASCHMITTEL

Verwendung des Stoffes/Zubereitung: Wäschewaschmittel nach ÖN 5105

Hersteller/Lieferant: fabachem®

fabachem Astleithner GmbH Samuel-Morse Straße 5 A-2700 WIENER NEUSTADT

++43(0)2622 - 84162 oder 88048 Fax Kl. 40

E-mail: office@fabachem.com jederzeit: Telefon 0664 121 57 58

Notfallauskunft: fabachem

2. MÖGLICHE GEFAHREN

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · Zusätzliche Angaben: entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN zu BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung (Zubereitung) Beschreibung:

20.00

Mischung aus 5-10% Tensidkompositionen auf Basis Fettalkoholethoxilat und Alkylmonocarbonsäure in mildalkalischer Flotte mit Inhibitoren, Dispergatoren und Lösevermittlern

CAS NR	Gefahrstoff	Gehalt	Kennbuchstabe	R-Sätze
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	< 28 %	GHS07	H319
111-76-2	2-Butyoxy-ethanol	< 1 %	GHS07	H319
9004-82-4	Natriumlaurylethersulfat	< 1 %	GHS07	H319

4. ERSTE HILFE Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nichts zu essen und zu trinken geben.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

· Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl Löschpulver alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid

· Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Staubbildung vermeiden.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- \cdot 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:

warmes Wasser

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Batain. 21.03.2017

7. HANDHABUNG und LAGERUNG

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

- · Lagerklasse:
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG und persönliche SCHUTZAUSRÜSTUNG

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- · PNEC-Werte

Süßwasser: 0,44 mg/l Meerwasser: 0,044 mg/l

Süßwasser Sediment: 3,46 mg/kg / d.w. Meerwasser Sediment: 34,6 mg/kg / d.w.

Kläranlage STP: > 1000 mg/l

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

PHYSIKALISCHE und CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: Pulver Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Wert Einheit / Bestimmung

Schmelzpunkt: > 100°C. Siedepunkt: > 329°C Datum: 21.03.2019 Seite 4

Flammpunkt: 98°C.
Dichte: 1,040g/cm³

Löslichkeit in Wasser: unbegrenzt mischbar

Zündtemperatur: n.a.
Viskosität: Pulver
Dampfdruck: n.a.
Explosionsgrenzen: n.a.

pH Wert: 9,5-10 bei 10g H²O ltr.

10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung und Lagerung.

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

Korrosiv gegenüber Metallen.

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. ANGABEN zur TOXIKOLOGIE

- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 5400 mg/kg (Maus)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Leichte Reizwirkung
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. ANGABEN zur ÖKOLOGIE

- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

akute Toxizität

Fisch: LC50 (48h): 440 mg/l

daphnia magna LC50 (24h): 1535 mg/l

Algen NOEC (8 T): 425 mg/l

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE zur ENTSORGUNG

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Abfallschlüsselnummer:

59402 nach ÖNORM S 2100

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ANGABEN zum TRANSPORT 14.

- · 14.1 UN-Nummer
- ADR, IMDG, IATA UN1719
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
- · ADR 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, **KALIUMHYDROXID)**
- · IMDG, IATA CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, POTASSIUM HYDROXIDE)
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA
- · Klasse 8 Ätzende Stoffe
- Gefahrzettel 8
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA II
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe
- · Kemler-Zahl: 80
- EMS-Nummer: F-A,S-B
- Segregation groups Alkalis
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode: Nicht anwendbar.
- · Transport/weitere Angaben:
- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 1L
- Beförderungskategorie 2
- · Tunnelbeschränkungscode E
- · IMDG
- · Limited quantities (LQ) 1L
- · UN "Model Regulation": UN1719, ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID,

KALIUMHYDROXID), 8, II

VORSCHRIFTEN: 15.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · Zusätzliche Angaben: entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar. · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefährlicher Arbeitsstoff gemäß § 40 A.Sch.G. (BGB 450/1994)

Die Ausstellung und Ausfolgung dieses Sicherheitsdatenblattes ist nach EG-Richtlinien und Österr. Chem-Ges. (Chem-V) durch Vorliegen einer gefährlichen Zubereitung vorgesehen; die Abgabe dieses Blattes erfolgt im Rahmen unseres Kundenservices.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragsähnliches Rechtsverhältnis. Im Ingestitionsfall kontaktieren Sie bitte die Vergiftungsauskunft unter 0664 121 57 58 Franz J. Astleithner und legen Sie dieses SDB vor.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hebt alle anderslautenden Angaben in Beschreibungen und Merkblättern sowie Sicherheitsdatenblättern früheren Datums auf.

Die Firma fabachem ASTLEITHNER GmbH haftet aufgrund der Zertifizierung nach ISO 9001 (und ISO 14001) für die sachgemäße Anlieferung und nicht für die Anwendung und die daraus resultierenden

Eine entsprechende Anwendungsschulung kann nach Rücksprache mit dem Vertreter der Firma fabachem durchgeführt werden.

Die angegebenen Daten entsprechen den Prüfungen unmittelbar nach der Produktion. Eventuelle Abweichungen ergeben sich aus dem Transport, Erwärmung über 30°C., bzw. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, Erschütterungen und chem. Nachreaktionen.

Abweichungen von bis zu 10% der angegebenen Werte sind durch das breite Spektrum zulässig und verändern nicht den Charakter, die Anwendung und den Chemismus des gelieferten Produktes.

Informationsart Datenfeld Erläuterung

Abwasservorbehandlung am Standort Ja Neutralisierung

Resultierender Anteil der ursprünglich verwendeten Abwassermenge, die vom Standort in das externe Abwassersystem freigesetzt wird.

Man geht davon aus, dass die biologische Abwasserbehandlung am Standort (falls vorhanden) einen hohen Anteil der Zitronensäure entfernt, da der Stoff sehr leicht biologisch abbaubar ist. Es wird jedoch nicht von einer biologischen Abwasserbehandlung am Standort ausgegangen und es ist nicht bekannt, dass diese immer vorhanden

Verminderung von Emissionen in die Luft Keine Messdaten

Historie dieses Dokuments

Datum	Status	Änderungsgrund	Autor

21.03.2019	Freigegeben	@(gemäß 2001/58/EG) ChemG	FA
		ChemV, REACH	
21.03.2019	Freigegeben	ADR	FA

Erstellt von der fabachem Astleithner GmbH, Samuel Morse Straße 5, A-2700 Wiener Neustadt.

